

Amtsgericht Günzburg
Abteilung für Strafsachen



Amtsgericht Günzburg Ichenhauser Straße 16, 89312 Günzburg

Herrn

Mario Garro



für Rückfragen:

Telefon: +49 (8221)2588-3160

Telefax: +49 (8221)2588-3169

Zimmer: 316

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr oder Termin nach

Vereinbarung.

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

1 Cs 114 Js 17348/20

Datum

12.01.2021

In dem Strafverfahren gegen
Garro Mario (geb. Garro)
wegen Urkundenfälschung gem. § 267 Abs. 1 StGB

Sehr geehrter Herr Garro,

im oben bezeichneten Verfahren wurde aufgrund Ihres Einspruchs der Termin zur Hauptverhandlung bestimmt auf:

| Wochentag und Datum | Uhrzeit | Zimmer / Etage / Gebäude |
|-------------------------------|------------------|--|
| Donnerstag, 25.02.2021 | 10:45 Uhr | Sitzungssaal 2.1, 2. OG, Raum Nr. 501 Ichenhauser Straße 16 |

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Sind bei Beginn der Hauptverhandlung weder Sie noch ein Verteidiger mit schriftlicher Vertretungsvollmacht erschienen und ist das **Ausbleiben nicht genügend entschuldigt**, so hat das **Gericht Ihren Einspruch ohne Verhandlung zur Sache zu verwerfen.**

Ebenso ist zu verfahren, wenn **die Fortführung der Hauptverhandlung** in dem Termin dadurch **verhindert wird**, dass

1. sich der Verteidiger **ohne genügende Entschuldigung entfernt** hat und Ihre eigene **Abwesenheit nicht genügend entschuldigt** ist oder Ihr Verteidiger Sie nicht weiter vertritt und Ihre eigene Abwesenheit nicht genügend entschuldigt ist,

Hausanschrift

Ichenhauser Straße 16
89312 Günzburg

Haltestelle

Bahn: Günzburg
Stadtbus: Stadtberg
Regionalbus: Am Stadtbach
oder Schlachthausstraße

Nachtbriefkasten

Kommunikation

Telefon:
08221/2588-0
Telefax:
08221/2588-3029

2. Sie sich ohne genügende Entschuldigung entfernt haben und **kein** Verteidiger mit schriftlicher Vertretungsvollmacht **anwesend ist**, oder

3. Sie sich **vorsätzlich und schuldhaft in einen Ihre Verhandlungsfähigkeit ausschließenden Zustand versetzt haben** und kein Verteidiger mit schriftlicher Vertretungsvollmacht anwesend ist.

Das Gericht hat Ihr persönliches Erscheinen angeordnet. Dieser Anordnung ist auch dann Folge zu leisten, wenn Sie durch einen Verteidiger vertreten werden. Wenn Sie bei Beginn der Hauptverhandlung nicht erschienen sind und Ihr Ausbleiben nicht genügend entschuldigt ist, kann Ihre **Vorführung oder Verhaftung** angeordnet werden.

Die Hauptverhandlung kann nach einer Unterbrechung oder wenn Sie sich aus ihr entfernen aber auch in Ihrer Abwesenheit zu Ende geführt werden, wenn Sie über die Anklage schon vernommen wurden und das Gericht Ihre fernere Anwesenheit nicht für erforderlich erachtet.

Zu der Verhandlung werden die nachfolgend aufgeführten Beweismittel hinzugezogen. Sie können die Ladung weiterer Zeugen und Sachverständiger oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber ihre Namen und Anschriften unverzüglich dem Gericht mitteilen.

Verzeichnis der Beweismittel:

Zeugen:

| Datum | Uhrzeit | Name |
|------------|---------|--------------------------|
| 25.02.2021 | 10:45 | PHK/Q Bamberger, Neu-Ulm |

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Verhandlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten als Vorschuss gewährt werden. Die Reisekosten gehören zu den Kosten des Verfahrens und sind nach dessen Abschluss von demjenigen zu erstatten, der die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Falls Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind, können Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers beanspruchen, soweit dies zur Ausübung Ihrer strafprozessualen Rechte erforderlich ist. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an das zuständige Gericht.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

Bringen Sie diese **Ladung** zum Termin bitte mit!

Mit freundlichen Grüßen

Eichhorn, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Das ...
gelte am ...
... ..

...

...

...

Beschluss

Das persönliche Zeichen

des Angeklagten Carlo Maria

zur Hauptverhandlung, wie folgt lautet:

geht

...

...



Für die Rechtsgewalt des Abtschiff
Gera, den 12. 01. 2021

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Created in Master PDF Editor

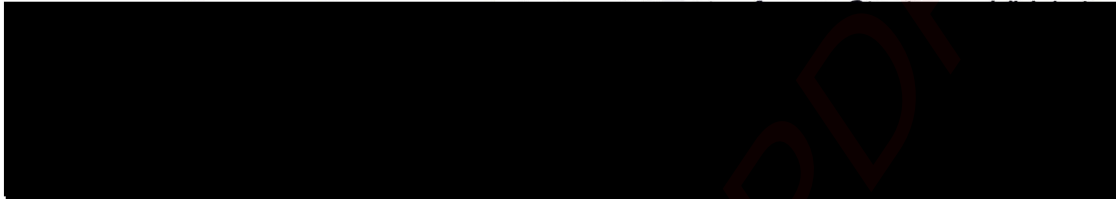
Amtsgericht Günzburg

Az.: 1 Cs 114 Js 17348/20



In dem Strafverfahren gegen

Garro Mario (geb. Garro),



wegen Urkundenfälschung gem. § 267 Abs. 1 StGB

erlässt das Amtsgericht Günzburg durch die Richterin am Amtsgericht Huk am 22. Dezember 2020 folgenden

Beschluss

Das persönliche Erscheinen

- des Angeklagten Garro Mario

zur Hauptverhandlung wird angeordnet.

gez.

Huk
Richterin am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Günzburg, 12.01.2021


Eichhorn, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle